

Nominierungsrichtlinien Freiwasserschwimmen 2025

veröffentlicht am 22.01.2025

aktualisiert am 17.02.2025 Punkt 4.2. EM Freiwasser Stari Grad

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel	4
2 Nominierung der Athlet*innen	5
2.1 Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen	5
2.2 Nominierungsverfahren	5
3 Nominierung von Trainer*innen und Betreuer*innen	6
3.1 Nominierung von Trainer*innen	6
3.2 Nominierung von Betreuer*innen	6
4 Nominierung für die internationalen Meisterschaften der Männer und Frauen	8
4.1 World Aquatics Open Water Championships vom 15. – 20. Juli 2025 in Singapur (SIN)	8
4.1.1 Teilnehmer*innen	8
4.1.2 Nominierung für Einzeldisziplinen	8
4.1.2.1 Nominierung für die olympische Einzeldisziplin 10km	8
4.1.2.2 Nominierung für die Einzeldisziplin 5km	8
4.1.2.3 Nominierung für die Einzeldisziplin Knockout Sprint	9
4.1.3 Nominierung für die Mixed Staffel	9
4.1.4 Weitere Nominierungen	9
4.1.5 Nominierungstermin	9
4.1.6 Generalklausel	9
4.2 European Aquatics Open Water Championships vom 28. – 31. Mai 2025 in Stari Grad (CRO)	10
4.2.1 Teilnehmer*innen	10
4.2.2 Nominierung für Einzeldisziplinen	10
4.2.2.1 Nominierung für die olympische Einzeldisziplin 10km	10
4.2.2.2 Nominierung für die Einzeldisziplin 5km	10
4.2.2.3 Nominierung für die Einzeldisziplin Knockout Sprint	11
4.2.3 Nominierung für die Mixed Staffel	11
4.2.4 Weitere Nominierungen	11
4.2.5 Nominierungstermin	11
4.2.6 Generalklausel	11
5 Nominierungen für die internationalen Wettkämpfe im Nachwuchsbereich	12
5.1 European Junior Open Water Swimming Championships 19.-21. Juni 2025 in Setubal (POR)	12
5.1.1 Teilnehmer*innen	12
5.1.2 Nominierungsvoraussetzungen	12
5.1.2.1. Nominierung für die Einzeldisziplinen	12
Alterskategorie C	12

Alterskategorie A / B	13
5.1.2.2 Nominierung in den Staffeldisziplinen	13
5.1.2.2 Nominierung für die Einzeldisziplin Knockout Sprint	13
5.1.3 Weitere Nominierungen	14
5.1.4 Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss	14

1 Präambel

Der Deutsche Schwimm-Verband e. V. (DSV) nominiert seine Nationalmannschaften in der olympischen Sportart Freiwasserschwimmen zu internationalen Meisterschaften und Länderkämpfen/Vergleichswettkämpfen (nachfolgend gemeinsam internationale Wettkämpfe) auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien.

Ziel ist es, diejenigen Athlet*innen und Staffeln zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Wettkämpfen für den DSV erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien definieren die Nominierungs- und Normanforderungen des DSV, die der/die jeweilige Athlet*in bzw. Trainer*in und Betreuer*in erfüllen müssen, um ihre*seine Teilnahme an den internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen. Der Prozess der Nominierung und die Vorgehensweise des DSV werden erläutert. Das Erfüllen der hierin definierten Nominierungs- und Normanforderungen des DSV führt nicht automatisch zu einem Recht auf Nominierung zu oder Teilnahme an einem internationalen Wettkampf.

Die vorliegende Fassung der Nominierungsrichtlinien 2025 berücksichtigt die bis zum Veröffentlichungstermin von Seiten der internationalen Verbände (European Aquatics, World Aquatics) veröffentlichten Termine, Richtlinien und Rahmenvorgaben. Sofern es aufgrund von Terminverschiebungen oder geänderten Rahmenvorgaben/Richtlinien von European Aquatics und World Aquatics Änderungen geben sollte, die Auswirkungen auf die vorliegenden Nominierungsrichtlinien haben, behält sich der DSV vor, die Nominierungsrichtlinien 2025 entsprechend anzupassen.

2 Nominierung der Athlet*innen

2.1 Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen

Die folgenden allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen sind grundsätzlich kumulativ zu erfüllen.

- 1 Der/ die Athlet*innen muss im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sein und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- 2 Der/ die Athlet*in muss vorbehaltlich Ziff. 2.2 (3) die hierin jeweils definierten Nominierungs- und Normanforderungen im jeweils festgelegten Nominierungszeitraum im Rahmen der jeweils benannten Wettkämpfe erfüllt haben.
- 3 Als Normerfüllung kann eine Leistung nur akzeptiert werden, wenn diese entsprechend der jeweils gültigen Bestimmungen von World Aquatics und European Aquatics sowie nach den jeweils geltenden internationalen Wettkampfbestimmungen von World Aquatics erbracht wurde, soweit hierin nicht anders festgelegt.
- 4 Der/ die Athlet*in muss die jeweils aktuell geltende Athletenvereinbarung, Schiedsvereinbarung sowie Datenschutzerklärung des DSV und der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) unterzeichnet haben.
- 5 Jede/r nominierte Athlet*in muss den Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung führen. Die Untersuchung darf nicht mehr als 12 Monate vor dem Wettkampfstart stattgefunden haben.
- 6 Nominierte Athlet*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ihnen zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen. Die DSV-Mannschaftskleidung teilt sich in Oberbekleidung und in das sog. Technical Equipment auf. Die geltenden Festlegungen des DSV sind diesen Nominierungsrichtlinien als **Anlage 1** beigelegt. Die **Anlage 1** kann Änderungen unterliegen und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

2.2 Nominierungsverfahren

- 1 Nach Beratung im Nominierungsausschuss treffen der Vorstand Leistungssport und der für die internationalen Meisterschaften verantwortliche Bundestrainer Freiwasserschwimmen gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- 2 Der Nominierungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmer*innen:
 - Vorstand Leistungssport
 - Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen
 - Bundestrainer*in Nachwuchs Freiwasserschwimmen
 - Bundestrainer Lange Strecken
 - Aktivensprecher*in
 - ggf. weitere geladene Vertreter*innen des Leistungssports
- 3 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in diesen Nominierungsrichtlinien nicht vorgesehener Besonderheiten kann der Vorstand Leistungssport gemeinsam mit dem/ der für die DSV-Nationalmannschaft zuständigen Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen und / oder Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen Nachwuchs in Erwartung eines besseren Abschneidens der DSV-Nationalmannschaften - im begründeten Einzelfall nach freiem Ermessen - auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren.

3 Nominierung von Trainer*innen und Betreuer*innen

3.1 Nominierung von Trainer*innen

- 1 Die Nominierung der Trainer*innen erfolgt durch den Vorstand Leistungssport und den/die für die internationale Meisterschaft zuständige*n Bundestrainer*in. Die Nominierung richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben von European Aquatics/ World Aquatics sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.
- 2 Es können grundsätzlich nur solche Trainer*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die jeweils geltende Ehren- und Verpflichtungserklärung, Schiedsvereinbarung und Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 3 Es können insbesondere die Trainer*innen der leistungsstärksten Athlet*innen des Olympia- und Perspektivkaders nominiert werden. Die nominierten Trainer*innen werden im Zeitraum der gesamten internationalen Meisterschaft zugleich als DSV-Mannschaftstrainer*innen tätig.
- 4 Nominierte Trainer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ihnen zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen. **Anlage 1** zu diesen Nominierungsrichtlinien gilt analog. Die **Anlage 1** kann Änderungen unterliegen und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

3.2 Nominierung von Betreuer*innen

- 1 Die Nominierung der Sportwissenschaftler*innen, Ärzt*innen, Physiotherapeut*innen und der Psycholog*innen erfolgt durch den Vorstand Leistungssport und den/die für die internationalen Meisterschaften verantwortliche*n Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen bzw. für die Nachwuchsnationalmannschaften den/die für die internationale Meisterschaft zuständige*n Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen Nachwuchs.
- 2 Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter*innen des Bereichs PR/Kommunikation erfolgt durch den Vorstand Leistungssport und dem/der für die internationale Meisterschaft zuständige*n Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen und/oder Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen Nachwuchs.
- 3 Es können nur solche Betreuer*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 4 Es können nur solche Ärzt*innen nominiert werden, die zum Zeitpunkt der Nominierung nachweislich im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind und deren Teilnahme an einer Anti-Doping-Fortbildung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.
- 5 Der Nominierungsvorschlag für die Betreuer*innen richtet sich zudem nach den Rahmenvorgaben von European Aquatics / World Aquatics sowie den konkreten Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.

- 6 Nominierte Betreuer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ihnen zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen. **Anlage 1** zu diesen Nominierungsrichtlinien gilt analog. Die **Anlage 1** kann Änderungen unterliegen und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

4 Nominierung für die internationalen Meisterschaften der Männer und Frauen

4.1 World Aquatics Open Water Championships vom 15. – 20. Juli 2025 in Singapur (SIN)

4.1.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu zwei Athleten*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) nominiert werden, sofern die Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.1.2 erfüllt sind. Zudem kann eine Staffel (Mixed) nominiert werden.

4.1.2 Nominierung für Einzeldisziplinen

4.1.2.1 Nominierung für die olympische Einzeldisziplin 10km

- 1 Für den ersten Startplatz können Athlet*innen nominiert werden, die bei den Olympischen Spielen 2024 in Paris eine TOP4-Platzierung über 10km erreicht haben.
- 2 Für die Startplätze, die nach Ziffer 4.1.2.1 (1) nicht besetzt sind, können Athlet*innen mit der besten Leistung (nach Ranking) beim Freiwasser Weltcup vom 21.-22.02.2025 in Soma Bay (EGY) nominiert werden.

4.1.2.2 Nominierung für die Einzeldisziplin 5km

- 1 Für den ersten Startplatz können Athlet*innen nominiert werden, die bei den World Aquatics Open Water Championships 2024 in Doha (QAT) eine TOP4-Platzierung über 5km erreicht haben.
- 2 Für die weiteren Startplätze, die nicht nach Ziffer 4.1.2.2 (1) vergeben sind, gelten die folgenden Nominierungsvoraussetzungen:

a) Teilnahme und Erreichen einer Platzierung beim Freiwasser Weltcup vom 21.-22.02.2025 in Soma Bay (EGY)

und

b) Erbringen eines Leistungsnachweises über 5km im Becken im Zeitraum vom 15.02. bis 24.04.2025. Für die Durchführung des 5km-Leistungsnachweises gilt:

- Es gelten die allgemeinen Regeln zur Durchführung von Freiwasserwettkämpfen (Verpflegung, kein Abstoßen vom Beckenboden, usw.)
- **World Aquatics-approved-Beckenkleidung ist erlaubt (keine Freiwasserkleidung)**
- Es wird allein auf einer 50m-Bahn geschwommen (Doppelbahnbelegung ist vom Meldeaufkommen abhängig).
- Das Rennen muss spätestens drei Tage vor der Durchführung in dieser [Forms Abfrage >>>](#) angemeldet werden.
- Das Ergebnis (Protokoll mit 500m-Splitzeiten und Endzeit) muss spätestens 24 Stunden nach Beendigung per E-Mail an freiwasser@dsv.de eingereicht werden.
- Das Rennen muss vollständig als Video aufgezeichnet werden (inkl. Einsteigen ins Wasser und Start von unten). Das Video wird anschließend in einem Onlinespeicher bereitgestellt.

Die Rangfolge der Nominierung ergibt sich aus den schnellsten geschwommenen Endzeiten.

4.1.2.3 Nominierung für die Einzeldisziplin **Knockout Sprint**

Für den Knockout Sprint können Athlet*innen nominiert werden, die auf den Wettkampfstrecken über 1500m, 800m und 400m Freistil im Zeitraum vom 07. April bis zum 04. Mai 2025 jeweils einen Leistungsnachweis erbracht haben und über Erfahrung im Freiwasser (Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft und/oder einem Weltcup) verfügen.

Unter den in Frage kommenden Athlet*innen wird über jede Distanz ein Ranking erstellt. Für den ersten Platz gibt es einen Punkt, für den zweiten Platz zwei Punkte, für den dritten Platz drei Punkte usw..

Die Punkte der 1500m Freistil werden mit eins, die Punkte der 800m Freistil mit zwei und die Punkte der 400m Freistil mit drei multipliziert. Die Athlet*innen mit der geringsten Gesamtpunktzahl aus der Summe der Punkte der drei Einzelstrecken über 400m, 800m und 1500m Freistil können für den Knockout Sprint nominiert werden.

4.1.3 Nominierung für die Mixed Staffel

Athlet*innen, die im DSV-Ranking über 1500m Freistil im Zeitraum vom 07.04. – 04.05.2025 die Plätze 1 und 2 belegen und über Erfahrung im Freiwasser (Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft und/oder einem Weltcup) verfügen, können für einen Start in der Mixed-Staffel nominiert werden.

4.1.4 Weitere Nominierungen

Über Nominierungen von Athlet*innen, die die Norm- und Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.1.2 und 4.1.3 nicht erfüllt haben, entscheiden am Nominierungstermin nach Beratung im Nominierungsausschuss im begründeten Einzelfall nach freiem Ermessen – der Vorstand Leistungssport und die/der verantwortliche Bundestrainer*in.

4.1.5 Nominierungstermin

08.05.2025 für Einzeldisziplinen gemäß Ziffer 4.1.2 und die Mixed Staffel gemäß Ziffer 4.1.3. sowie unter Berücksichtigung der Ziffer 4.1.4

4.1.6 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der World Aquatics -soweit für die Nominierung relevant- berücksichtigen.

4.2 European Aquatics Open Water Championships vom 28. – 31. Mai 2025 in Stari Grad (CRO)

4.2.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu drei Athleten*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) nominiert werden, sofern die Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.2.2 erfüllt sind. Zudem kann eine Staffel (Mixed) nominiert werden.

Grundsätzlich sind die ersten beiden Startplätze in den Einzeldisziplinen für diejenigen Athlet*innen vorgesehen, die sich nicht für die WM 2025 in Singapur qualifiziert haben. Der dritte Startplatz kann in Ausnahmefällen von WM-Startern belegt werden.

4.2.2 Nominierung für Einzeldisziplinen

4.2.2.1 Nominierung für die olympische Einzeldisziplin 10km

Der Vorschlag zur Nominierung erfolgt in der Reihenfolge der nachfolgend genannten Kriterien:

- 1 Für den ersten Startplatz können Athlet*innen nominiert werden, die bei der Europameisterschaft 2024 in Belgrad eine TOP4-Platzierung über 10km erreicht haben.
- 2 Für alle weiteren Startplätze, die nicht nach Ziffer (1) vergeben sind, können Athlet*innen mit der besten Leistung über 10km beim Freiwasser Weltcup vom 21.-22.02.2025 in Soma Bay nominiert werden.

4.2.2.2 Nominierung für die Einzeldisziplin 5km

Der Vorschlag zur Nominierung erfolgt in der Reihenfolge der nachfolgend genannten Kriterien:

- 1 Für den ersten Startplatz können Athlet*innen nominiert werden, die bei der Europameisterschaft 2024 in Belgrad eine TOP4-Platzierung über 5km erreicht haben
- 2 Für alle weiteren Startplätze, die nicht nach Ziffer (1) vergeben sind, gelten die folgenden Nominierungsvoraussetzungen:

a) Teilnahme an und Erreichen einer Platzierung beim Freiwasser Weltcup vom 21.-22.02.2025 in Soma Bay (EGY) über 10km, sofern nicht für die WM in Singapur über 5km nominiert.

und

b) Erbringen eines Leistungsnachweises über 5km im Becken im Zeitraum vom 17.02.2025 bis 24.04.2025. Für die Durchführung des 5km-Leistungsnachweises gilt:

- Es gelten die allgemeinen Regeln zur Durchführung von Freiwasserwettkämpfen (Verpflegung, kein Abstoßen vom Beckenboden, usw.)
- **World Aquatics-approved-Beckenkleidung ist erlaubt (keine Freiwasserkleidung)**
- Es wird allein auf einer 50m-Bahn geschwommen (Doppelbahnbelegung ist vom Meldeaufkommen abhängig).
- Das Rennen muss spätestens drei Tage vor der Durchführung in dieser [Forms Abfrage >>>](#) angemeldet werden.
- Das Ergebnis (Protokoll mit 500m-Splitzeiten und Endzeit) muss spätestens 24 Stunden nach Beendigung per E-Mail an freiwasser@dsv.de eingereicht werden.

- Das Rennen muss vollständig als Video aufgezeichnet werden (inkl. Einsteigen ins Wasser und Start von unten). Das Video wird anschließend in einem Onlinespeicher bereitgestellt.

Die Rangfolge der Nominierung ergibt sich aus den schnellsten geschwommenen Endzeiten.

4.2.2.3 Nominierung für die Einzeldisziplin Knockout Sprint

Für den Knockout Sprint können Athlet*innen nominiert werden, die auf den Wettkampfstrecken über 1500m, 800m und 400m Freistil im Zeitraum vom 07. April bis zum 04. Mai 2025 jeweils einen Leistungsnachweis erbracht haben und über Erfahrung im Freiwasser (Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft und/oder einem Weltcup) verfügen.

Unter den in Frage kommenden Athlet*innen wird über jede Distanz ein Ranking erstellt. Für den ersten Platz gibt es einen Punkt, für den zweiten Platz zwei Punkte, für den dritten Platz drei Punkte usw..

Die Punkte der 1500m Freistil werden mit eins, die Punkte der 800m Freistil mit zwei und die Punkte der 400m Freistil mit drei multipliziert. Die Athlet*innen mit der geringsten Gesamtpunktzahl aus der Summe der Punkte der drei Einzelstrecken über 400m, 800m und 1500m Freistil können für den Knockout Sprint nominiert werden.

4.2.3 Nominierung für die Mixed Staffel

Athlet*innen, aus dem DSV-Ranking über 1500m Freistil im Zeitraum vom 07.04. – 04.05.2025 die nachfolgenden Plätze hinter den WM Nominierten belegen und über Erfahrung im Freiwasser (Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft und/oder einem Weltcup) verfügen, können für einen Start in der Mixed-Staffel nominiert werden.

4.2.4 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen von Athlet*innen, die die Norm- und Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.2.2 und 4.2.3 nicht erfüllt haben, entscheiden am Nominierungstermin nach Beratung im Nominierungsausschuss - im begründeten Einzelfall nach freiem Ermessen – der Vorstand Leistungssport und die/der Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen.

4.2.5 Nominierungstermin

08.05.2025 für Einzeldisziplinen gemäß Ziffer 4.2.2 und die Mixed Staffel gemäß Ziffer 4.2.3.

4.2.6 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ von European Aquatics / World Aquatics - soweit für die Nominierung relevant - berücksichtigen.

5 Nominierungen für die internationalen Wettkämpfe im Nachwuchsbereich

5.1 European Junior Open Water Swimming Championships 19.-21. Juni 2025 in Setubal (POR)

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Nominierungsrichtlinien liegen noch keine "Qualification and Entry Standards" von European Aquatics für die European Junior Open Water Swimming Championships (JEM OWS) 2025 vor. Sofern es Terminverschiebungen oder Änderungen in den Rahmenvorgaben/ Richtlinien durch die internationalen Verbände geben sollte, die Auswirkungen auf die nachfolgenden Regelungen haben, behält sich der DSV entsprechende Anpassungen vor.

5.1.1 Teilnehmer*innen

Pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) können jeweils maximal drei Athleten*innen nominiert werden. Zudem können zwei 4x1,5km Mixed Staffeln (U16 / U19) nominiert werden. Weiterhin wird ein Knockout Sprint als Einzeldisziplin (analog zu den World Aquatics Regeln) in der Alterskategorie A bis C angeboten.

Die Jahrgänge teilen sich in die Alterskategorien C (AK 14/15), B (AK 16/17) und A (AK18/19) auf. In den Einzelwettbewerben startet die Alterskategorie C über 5km, die Alterskategorie B über 7,5km und die Alterskategorie A über 10km.

Startberechtigt sind in 2025 die Geburtsjahrgänge:
Frauen / Männer: 2006 bis 2011

5.1.2 Nominierungsvoraussetzungen

Für eine Nominierung zur JEM Freiwasserschwimmen muss grundsätzlich eine vorherige Teilnahme an nationalen oder internationalen Freiwasserwettkämpfen erfolgt sein, mit Ausnahme der Alterskategorie C. Ohne entsprechende Freiwassererfahrung kann keine Nominierung erfolgen. Die Entscheidung über eine Nominierung obliegt dem Vorstand Leistungssport und dem verantwortlichen Bundestrainer.

5.1.2.1. Nominierung für die Einzeldisziplinen

Alterskategorie C

Die Qualifikation für die European Junior Open Water Swimming Championships vom 19.-21. Juni 2025 für die Alterskategorie C erfolgt ausschließlich über einen Wettkampf (Leistungsnachweis) im Becken über 5km im Zeitraum vom 07. bis 30. März 2025.

Für die Durchführung des Wettkampfes (Leistungsnachweis) gilt:

- Es gelten die allgemeinen Regeln zur Durchführung von Freiwasserwettkämpfen (Verpflegung, kein Abstoßen vom Beckenboden, usw.)
- **World Aquatics-approved-Beckenkleidung ist erlaubt (keine Freiwasserkleidung)**
- Es wird allein auf einer 50m-Bahn geschwommen (Doppelbahnbelegung ist vom Meldeaufkommen abhängig).
- Das Rennen muss spätestens drei Tage vor der Durchführung in dieser [Forms Abfrage >>>](#) unter Angabe von Datum, Uhrzeit, Anschrift der Schwimmhalle, Name Athlet*in, Name Trainer*in) angemeldet werden.
- Das Ergebnis (Protokoll mit 500m-Splitzeiten und Endzeit) muss spätestens 24 Stunden nach Beendigung per E-Mail an freiwasser@dsv.de eingereicht werden.
- Das Rennen muss vollständig in der Aufzeichnung zu sehen sein (inkl. Einsteigen ins Wasser und Start von unten). Das Video wird anschließend in einem Onlinespeicher bereitgestellt.

Die drei schnellsten Sportler*innen aus dem Ranking können zur Nominierung für die JEM OWS vorgeschlagen werden.

Alterskategorie A / B

Die Qualifikation für die European Junior Open Water Swimming Championships vom 19.-21. Juni 2025 für die Alterskategorie A und B ist zweigeteilt in:

- a) einen Wettkampf (Leistungsnachweis) im Becken über die 10km in der Alterskategorie A und 7,5km in der Alterskategorie B im Zeitraum vom 07. bis 30. März 2025.

Für die Durchführung des Wettkampfes (Leistungsnachweis) gilt:

- Es gelten die allgemeinen Regeln zur Durchführung von Freiwasserwettkämpfen (Verpflegung, kein Abstoßen vom Beckenboden, usw.)
 - **World Aquatics-approved-Beckenkleidung ist erlaubt (keine Freiwasserkleidung)**
 - Es wird allein auf einer 50m-Bahn geschwommen (Doppelbahnbelegung ist vom Meldeaufkommen abhängig).
 - Das Rennen muss spätestens drei Tage vor der Durchführung in dieser [Forms Abfrage >>>](#) unter Angabe von Datum, Uhrzeit, Anschrift der Schwimmhalle, Name Athlet*in, Name Trainer*in) gesendet werden.
 - Das Ergebnis (Protokoll mit 500m-Splitzeiten und Endzeit) muss spätestens 24 Stunden nach Beendigung per E-Mail an freiwasser@dsv.de eingereicht werden.
 - Das Rennen muss vollständig in der Aufzeichnung zu sehen sein (inkl. Einsteigen ins Wasser und Start von unten). Das Video wird anschließend in einem Onlinespeicher bereitgestellt.
- b) einen Freiwasserwettkampf (Weltcup / spanische Meisterschaften) vom 25.-27. April auf Ibiza (ESP). Zu diesem Freiwasserwettkampf werden die Top **drei** in der Kategorie A und B des Leistungsnachweises im Becken (siehe a)) nach einem Ranking nach Zeit vom Vorstand Leistungssport und dem verantwortlichen Bundestrainer vorgeschlagen.

Die beiden bestplatzierten Sportler*innen in der Kategorie A und der Kategorie B des Freiwasserwettkampfes auf Ibiza werden dem Nominierungsausschuss zur Nominierung für die JEM OWS in der Alterskategorie A (10km) und B (7,5km) vorgeschlagen.

5.1.2.2 Nominierung in den Staffeldisziplinen

Grundsätzlich kann der/die verantwortliche Bundestrainer*in alle für eine Einzeldisziplin nominierten Athlet*innen der JEM 2025 für die Staffelwettbewerbe und den Knockout Sprint nominieren. Im Interesse eines bestmöglichen Abschneidens kann er/sie in Abstimmung mit dem Vorstand Leistungssport weitere Athlet*innen für die Staffelwettbewerbe nominieren. Eine Nominierung nur für einen Staffelwettbewerb ist nicht gleichbeutend mit einem Staffeleinsatz vor Ort. Die Entscheidung über den Einsatz erfolgt unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Leistungsstandes der Athlet*innen und ihrer individuellen Einsatzfähigkeiten im Rahmen der JEM 2025 durch den/die verantwortlichen Bundestrainer*in vor Ort.

5.1.2.2 Nominierung für die Einzeldisziplin Knockout Sprint

Für den Knockout Sprint werden die Sportler*innen nominiert, die auf den Wettkampfstrecken über 1500m, 800m, 400m Freistil im Zeitraum vom 1. April 2024 bis zum 30. März 2025 einen Leistungsnachweis erbracht haben und unter folgenden Regularien nach Zeit gerankt (Platz 1. = 1 Punkt / Pl. 2 = 2 Punkte usw.) werden:

- 1500m Freistil Zeit
- 800m Freistil Zeit
- 400m Freistil Zeit

Der/die Sportler*in mit der geringsten Punkteanzahl kann zur Nominierung vorgeschlagen werden.

5.1.3 Weitere Nominierungen

Über weitere Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach Ziffer 5.1.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 08.05.2025 nach Beratung im Nominierungsausschuss –im Einzelfall nach freiem Ermessen– der Vorstand Leistungssport und der/die für diese Maßnahme verantwortlichen Bundestrainer*in.

5.1.4 Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss

08.05.2024: für Einzel-, Staffeldisziplinen und das Trainerranking